



Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadt Husum
Der Bürgermeister
Stadtbauamt
Zingel 10
25813 Husum
Telefon (04841) 666-621, E-Mail: benjamin.nissen@husum.de

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum
Telefon (04841) 666-115, E-Mail: datenschutzbeauftragte@husum.de

Zwecke der Verarbeitung

Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Satzung der Stadt Husum über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)
- §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG)
- Artikel 6 Abs. 1 DS-GVO

Empfänger der personenbezogenen Daten

Die für die Bearbeitung der künftigen Zahlungen erforderlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Beträge und Zahlungszweck) werden an das Kämmereiamt der Stadt Husum übermittelt.

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht geplant.

Herkunft der Daten, sofern die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

- aus Datenbeständen, die der Stadt Husum aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 bis 28 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt geworden sind,
- aus dem beim Katasteramt geführten Liegenschaftskataster,
- aus den beim Grundbuchamt geführten Grundbüchern,



- aus Meldedateien der Stadt Husum und anderer Behörden,
- aus den Baulastenverzeichnissen,
- aus den bei der Stadt Husum geführten Personenkonten,
- aus den bei der unteren Bauaufsichtsbehörde geführten Bauakten sowie
- aus Gewerberegistern, den Kammerregistern und aus dem Handelsregister

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen

Die Stadt Husum ist berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Husum erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies sind insbesondere:

- a. Namen und Anschriften von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sowie von künftigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern
- b. Grundbuchbezeichnung,
- c. Wegerechte,
- d. Eigentumsverhältnisse
- e. Größe des Grundstückes,
- f. Anzahl der Vollgeschosse
- g. Flächentyp
- h. Zu zahlender Beitrag

Die Daten werden nach 30 Jahren gelöscht.

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffene und Datenverarbeiter nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Bitte beachten Sie, dass sie bei Widerspruch von für die Nutzung unseres Angebotes erforderlichen Pflichtangaben das Angebot nicht mehr nutzen können.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Die betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist das Recht auf Datenübertragbarkeit bei diesem Verfahren nicht anwendbar

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an die Leitung des Stadtbauamtes Husum und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum.

Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum (Kontakt Daten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Husum zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de